



SÄCHSISCHER LANDTAG
DER PRÄSIDENT

Herrn/ Frau Abg.
Johannes Lichdi
Fraktion GRÜNE

im Hause

Dresden, 09. APR. 2013

KLEINE ANFRAGE

DRUCKSACHE 5/11464

Generelles Demonstrationsverbot im Zentrum Leipzigs am 2. März 2013 und
Polizeieinsatz.

Als Anlage übermittle ich Ihnen gemäß § 56 Abs. 4 Satz 2 der Geschäftsordnung des
Sächsischen Landtags die Antwort der Staatsregierung auf Ihre o. g.

KLEINE ANFRAGE.



Dr. Rößler

Anlage

Nachrichtlich:
Fragesteller, PD 2

02 APR 2011

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden
Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
36-0141.50/7607

Dresden, 5. April 2013

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Lichdi,
Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Drs.-Nr.: 5/11464
Thema: Generelles Demonstrationsverbot im Zentrum Leipzigs am
2. März 2013 und Polizeieinsatz**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Am 02.03. sollte in Leipzig eine Demonstration unter dem Motto 'Freiraum wird erkämpft' stattfinden. Diese Demonstration wurde laut Presseberichten nicht angemeldet. Aus diesem Grund habe die Stadt per Allgemeinverfügung ein generelles Demonstrationsverbot im Zentrum verhängt. Um das Verbot durchzusetzen, sollen mehrere Hundertschaften der Polizei in Leipzig zusammengezogen worden sein.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Aus welchen konkreten Gründen wurde das Demonstrationsverbot verhängt?

Die Stadt Leipzig hat die Versammlung unter dem Thema „Freiheit wird erkämpft“, zu der auf Internetseiten und Plakaten für Samstag, den 2. März 2013 ab 15:00 Uhr auf dem Leipziger Marktplatz aufgerufen wurde, in Form einer Allgemeinverfügung für den 2. März 2013 im Zeitraum von 10:00 Uhr bis 21:00 Uhr im Gebiet des Innenstadtringes der Stadt Leipzig gemäß § 15 Abs. 1 des Sächsischen Versammlungsgesetzes (SächsVersG) verboten. Der von der Stadt Leipzig genannte Grund dafür war die nach § 27 Nr. 2 SächsVersG strafbewehrt vorsätzlich unterlassene, nach § 14 SächsVersG aber erforderliche Anzeige der Versammlung und die daraus sich ergebende prognostizierte Gefahr für die öffentliche Sicherheit aufgrund der hohen wochenendlichen Frequentierung der engen Leipziger Innenstadt.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str 4 melden

Frage 2:

Aufgrund welcher Annahmen/Erkenntnisse in diesem Zusammenhang wurden die Polizeikräfte in Leipzig zusammengezogen?

Aufgrund von Erkenntnissen über Aufrufe zu Störungshandlungen im Internet und des durch Allgemeinverfügung ergangenen Versammlungsverbots führte die Polizeidirektion Leipzig im Zeitraum vom 1. März 2013 bis zum 4. März 2013 einen Polizeieinsatz zur Verhinderung von Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Leipzig durch.

Frage 3:

Wie viele Einsatzkräfte (aus welchen Bundesländern) wurden eingesetzt und welche Kosten sind dabei entstanden?

Im gesamten Einsatzzeitraum wurden insgesamt 1.220 Polizeibedienstete eingesetzt. Die sächsischen Einsatzkräfte wurden von jeweils einer Hundertschaft der Bereitschaftspolizei aus Sachsen-Anhalt und Thüringen unterstützt.

Gegebenenfalls entstehende einsatzbezogene Mehrausgaben für die aus anderen Bundesländern angeforderten Einsatzkräfte werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel abgedeckt. Die Kostenlegung durch die betroffenen Bundesländer liegt noch nicht vollständig vor. Eingegangen ist bislang eine – noch ungeprüfte – Rechnung des Landes Sachsen-Anhalt in Höhe von 49.938,23 Euro. Weiterhin sind Übernachtungskosten für Fremdkräfte in Höhe von 2.513,- Euro und Gesamtverpflegungskosten in Höhe von 6.124,03 Euro entstanden (Stand: 27. März 2013).

Frage 4:

Inwieweit kam es im Zusammenhang mit dem Verbot der Demonstration zu welchen Straftaten und wie wird der Zusammenhang begründet?

Die Polizeidirektion Leipzig registrierte im Zusammenhang mit dem Einsatz folgende Straftaten:

Straftaten	Fälle
Brandstiftung	2
Verstoß gegen das Sprengstoffgesetz	2
Sachbeschädigungsdelikte	7
Hausfriedensbruch	7
Vortäuschen einer Straftat	1
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	1
Beleidigung	1



Inwiefern die einzelnen Taten im Zusammenhang mit der Allgemeinverfügung der Stadt Leipzig über das Verbot der nicht angezeigten Versammlung stehen, ist Gegenstand weiterer Ermittlungen.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Ulbig

